VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

TISCHVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0031

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Stadtrat der Stadt Oberwesel	17.09.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Sanierungsmaßnahme in der Kita Pusteblume; Vergabe der Lieferungen und Leistungen zum Wärmeschutz des Daches im Flurbereich**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

In der Schließzeit im Sommer wurde in der Kita Pusteblume in Oberwesel im Bereich des großen Flures die **Schadstoffsanierung** (Rückbau der KMF-belasteten Abhangdecke und Dämmung) einschließlich Reinigung und Freimessung durchgeführt und somit die Dachkonstruktion freigelegt.



Abb. 1: Flurbereich mit ursprünglicher Abhangdecke



Abb. 2: Flurbereich mit Dachkonstruktion nach Schadstoffsanierung

KMF ist die Abkürzung für Künstliche Mineralfasern. Ältere KMF-Produkte (vor 2000) sind potenziell gesundheitsschädlich und krebserregend. Diese müssen daher vorsichtig behandelt und entsorgt werden.

Vor Beginn der Baumaßnahme wurde eine **punktuelle Schadstoffbeprobung** des Deckenaufbaus durchgeführt, wodurch sich die ursprünglich bestehende Abhangdecke als KMF herausgestellt hat. Für eine aufwändige Untersuchung hätte es einer zeitweisen Schließung des Kitabetriebes bedurft. Die punktuelle Beprobung erweckte den Anschein, dass die Abhangdecke oberseitig gedämmt sei. Im Zuge des Rückbaus stellte sich heraus, dass diese ebenfalls KMF-haltige Dämmung ursprünglich als Zwischensparrendämmung verbaut ist, diese bereichsweise jedoch herausgefallen ist und so auf der Abhangdecke zu liegen kam. Die ursprüngliche Zwischensparrendämmung war somit zu ersetzen.

Der aktuelle Bauzustand nach Rückbau der belasteten Abhangdecke und Dämmung im Flur ist in Abbildung 2 ersichtlich. Zwecks **Wärmeschutz des Daches im Flurbereich** wurde im Zuge der wöchentlichen Baubesprechung beraten und festgelegt, eine **Mineralwolle als Zwischensparrendämmung** in der Stärke 180 mm neu zu verbauen. Bei dieser Wärmedämmung handelt es sich um eine **Mindestanforderung** für den Wärmeschutz. Die Ausführung soll noch im September erfolgen, damit es für den Kitabetrieb und die täglichen Mahlzeiten der Kinder im Flur nicht zu kalt wird. Die Montage der neuen Rasterdecke im Flur ist für die Schließtage im November eingeplant.

Für den Einbau der Mineralwolle als Zwischensparrendämmung einschließlich Dampfsperre und Montagegerüst hat die mit den Trockenbauarbeiten beauftragte Firma Demoler aus Kastellaun ein **Nachtragsangebot** erstellt. Der Nachtrag wurde vom Planungsbüro Scherb aus Emmelshausen rechnerisch und

fachtechnisch geprüft und endet mit einem **Gesamtbruttobetrag in Höhe von 10.490,21 €**. Das Planungsbüro Scherb empfiehlt, die Lieferungen und Leistungen zum Wärmeschutz des Daches im Flurbereich an die Firma Demoler als Nachtrag zu den Trockenbauarbeiten zu vergeben.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planungsbüros an.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:
(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die in der Stadtratssitzung vom 29.04.2024 zustimmend zur Kenntnis genommenen Schätzkosten in Höhe von ca. 1.010.000,00 € werden laut aktuellem Stand der Abrechnung / Prognose nicht überschritten.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:
(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushaltsplan der Stadt Oberwesel werden im Haushaltsjahr 2025 ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel beschließt, die Lieferungen und Leistungen zum **Wärmeschutz des Daches im Flurbereich** an die Firma **Demoler aus Kastellaun** als Nachtrag zu den Trockenbauarbeiten zu einer **Bruttosumme in Höhe von 10.490,21 €** zu vergeben.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 17.09.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Geiß, Kai

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister